GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache **VIII/78**

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Leiser
Datum:	02.11.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	16.11.2026	

Antrag der SPD:

Prüfung bestehender Rechte Dritter sowie Pacht- und Nutzungsvereinbarungen für das gemeindeeigene Grundstück Flur 2, Flurstück 391/1 (Hessenplatz) und dessen zukünftiger Nutzung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, umfassend zu prüfen und schriftlich darzulegen, welche Rechte zugunsten Dritter an dem im Eigentum der Gemeinde Erzhausen stehenden Grundstück Gemarkung Erzhausen, Flur 2, Flurstück 391/1 (Hessenplatz) bestehen. Dabei ist insbesondere auch der östliche Teil des Grundstücks zu berücksichtigen.
Im Rahmen der Prüfung sind insbesondere folgende Fragen zu klären:
1. Bestehende Rechte Dritter
Welche Rechte Dritter bestehen an dem genannten Grundstück bzw. an einzelnen Teilflächen? Dabei sind insbesondere Wege-, Zufahrts-, Überfahrts-, Nutzungs- und sonstige Gestattungsrechte zu berücksichtigen.
2. Dingliche Sicherung im Grundbuch
Sind bestehende Rechte zugunsten Dritter dinglich im Grundbuch gesichert? Falls ja, sind Art, Umfang, Berechtigte und Inhalt der jeweiligen Rechte sowie die entsprechenden Grundbucheintragungen darzustellen.
3. Privatrechtliche Vereinbarungen und Baulasten
Bestehen Rechte Dritter, die nicht grundbuchlich gesichert sind, sondern ausschließlich auf privatrechtlichen Vereinbarungen, Gestattungen oder öffentlich-rechtlichen Baulasten beruhen? Falls ja, sind deren Rechtsgrundlagen, Berechtigte, räumlicher Umfang und gegebenenfalls Laufzeiten darzulegen.
4. Pacht- und Nutzungsvereinbarungen
Bestehen für das Grundstück oder einzelne Teilflächen Pacht-, Miet-, Nutzungs-, Überlassungs- oder sonstige Gestattungsvereinbarungen mit Dritten? Falls ja, sind die jeweiligen Vertragspartner, Vertragsgegenstände, Laufzeiten, Kündigungsregelungen sowie die vereinbarten Nutzungsrechte darzustellen.
Sämtliche bestehenden Pacht- und Nutzungsvereinbarungen sowie die den Rechten Dritter zugrunde liegenden Vereinbarungen sind dem Bau- und Umweltausschuss vollständig zur Einsichtnahme vorzulegen.
5. Berichterstattung und zukünftige Nutzung des Hessenplatzes
Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Ergebnisse der Prüfung dem Bau- und Umweltausschuss in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung vorzulegen.

Sachdarstellung:

Siehe Antrag der SPD (25.10.2026) im Anhang zur DS.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. FB 3 2026-10-25_Antrag SPD_Hessenplatz